

Sitzungsniederschrift der 06. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Kultur- und Kongresszentrum Altröglitz, Hauptstr. 26,
06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Ratsmitglieder:</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas (BM)	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Pleß, Hartmut (Vors. GR)	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Kabisch, Andrea	3	Einwohnerfragestunde
Kahnt, Holger	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01. 10. 2020
Burggraf, Karsten	5	Feststellung der Neubesetzung von Ausschüssen
Fahr, Matthias	6	Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages Strom für die Gemeinde Elsteraue
Eifrig, Jörg	7	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof
Rübartsch, Karlheinz	8	Beratung und Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue
Vincenz, Katja	9	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue
Aubele, Ulrich	10	Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27, Abs. 22a Corona-Steuerhilfegesetz
Staate, Peter	11	Beratung und Beschluss zur Bestellung der Ortschronisten und der Gemeindechronistin der Gemeinde Elsteraue
Sonntag, Carsten,	12	Beratung und Beschluss zur Bestellung des Leiters der Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ sowie dessen Stellvertreters
Dr. Stahl, Lothar	13	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates
Oehler, Christian	14	Beratung und Beschluss zur anteiligen Übernahme des Gemeindeanteils für auswärtig betreute Kinder
Nix, Matthias	15	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Höppner, Eva	16	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
Reimschübel, Sandra		<u>II. Nichtöffentlicher Teil:</u>
Barsi, Maria		TOP 17 - 26
<u>Ortsbürgermeister:</u>		<u>III. Öffentlicher Teil:</u>
Kirschner, Dieter	27	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Zeyher, Jens	28	Schließen der Sitzung
Keinitz, Jens		
<u>Entschuldigt:</u>		
Nowak, Axel		
<u>Gäste:</u>		
Frau Berger, OW		
Herr Dauster, IV		
Herr Kaufmann, BW		
Herr Frenzel, Vergabest.		
Herr RA Schnutenhaus		
Frau Beckmann,		
Bürgermeisterin VGem.		
Wethautal		
Herr Weiß, Bürger-		
meister Stadt Lützen		
<u>Protokollführerin</u>		
Schug, Corinna		

Sitzungsniederschrift der 06. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsteraue

Die Mitglieder des Gemeinderates sind am 26. 11. 2020 für heute zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-129-** bis **-144-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

.....
Pleß
Vorsitzender des
Gemeinderates

.....
Schug
Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 131
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Pleß begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 131
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Herr Buchheim stellt den Antrag, den TOP 8 vorzuziehen und als TOP 5 zu behandeln, da zu diesem Tagesordnungspunkt die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wethautal und der Bürgermeister der Stadt Lützen anwesend sind. Da Frau Beckmann im Anschluss noch einen anderen Termin wahrnehmen muss, sollte die Beratung zu diesem TOP vorgezogen werden. Frau Kabisch stellt den Antrag, den TOP 26 von der Tagesordnung abzusetzen, da nach Meinung der CDU-Fraktion diese Problematik im öffentlichen Teil behandelt und beschlossen werden müsste. <u>Beschluss-Nr.: 149/12/2020</u> Über den Antrag von Herrn Buchheim, den TOP 8 vorzuziehen und als TOP 5 zu behandeln, wird abgestimmt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst. <u>Beschluss-Nr.: 150/12/2020</u> Über den Antrag von Frau Kabisch, den TOP 26 von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgestimmt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Stimmenthaltungen gefasst. Damit sind die beiden Anträge angenommen und es wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt. <u>Beschluss-Nr.: 151/12/2020</u> Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 131
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 132
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2020</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 152/12/2020</u> Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2020.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 132
5	<p><u>Beratung und Beschluss zum Abschluss der „Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue“</u></p> <p>Herr Buchheim – Das Vorhaben zur Errichtung der gemeinsamen Vergabestelle besteht seit 2016. Grund ist die Verbesserung der Qualität der Vergabeverfahren, um Rückforderungen, z. B. bei Fördermitteln weitestgehend auszuschließen. 2017 wurde dann die Arbeitsgruppe der Bürgermeister gegründet, die sich der gemeinsamen Vergabestelle anschließen wollten. 2018 wurde im Gemeinderat der Beschluss zur Errichtung dieser gemeinsamen Vergabestelle mit den interessierten Gemeinden gefasst. Von den ehemals 6 Gemeinden sind jetzt noch 3 Gemeinden übrig, die nun zusammen diese gemeinsame Vergabestelle gründen wollen. Das gesamte Prozedere der Vorarbeiten einschließlich der vorliegenden Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht durchgeführt. In der Verbandsgemeinde Wethautal und der Stadt Lützen sind die Beschlüsse zur Vereinbarung und Gründung der gemeinsamen Vergabestelle bereits gefasst worden. In den vorberatenden Ausschüssen gab es u.a. noch die Frage der Haftung bei der Durchführung von Vergabeverfahren für die anderen Mitglieder. Dies wurde mit dem KSA inzwischen abgeklärt, die Gemeinde Elsteraue ist durch die Haftpflicht beim KSA, die auch für die anderen Gemeinden besteht, abgesichert. Es ist vorgesehen, dass nach Bildung der gemeinsamen Vergabestelle die Arbeitsgruppe der Bürgermeister und der Mitarbeiter der Vergabestelle weitergeführt wird, denn es wird im Laufe der Arbeit immer wieder nötig sein, Abstimmungen durchzuführen. Er bittet seine Amtskollegen um ein kurzes Statement zur Sachlage.</p> <p>Herr Weiß – Er ist seit 2018 Bürgermeister der Stadt Lützen und seitdem auch mit der Bildung der gemeinsamen Vergabestelle beschäftigt. Er bedankt sich zunächst beim Bürgermeister der Gemeinde Elsteraue für den Einsatz zur Bildung dieser gemeinsamen Vergabestelle. Zu Beginn der Abstimmungen zwischen den interessierten Gemeinden waren noch 6 Gemeinden involviert, es hat aber seine Gründe, warum jetzt die Bildung der gemeinsamen Vergabestelle nur mit 3 Gemeinden vollzogen wird. Nichtsdestotrotz schauen die anderen Städte und Gemeinden auf uns und er wünscht sich, dass wir etwas auf die Beine stellen, was in der Folge auch andere dazu bewegt, sich an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen. Nichts von den getroffenen Festlegungen in der Vereinbarung ist in Stein gemeißelt, das Konzept ist fortschreibbar, aber wenn es sich bewährt, dann werden auch andere Städte und Gemeinden folgen. Das hätte auch weitere positive Auswirkungen auf die Kosten, denn je mehr Gemeinden sich an der gemeinsamen Vergabestelle beteiligen, umso niedriger werden die Kosten.</p>

Frau Beckmann – Ein weiterer bedeutender Gesichtspunkt zur Mitarbeit in dieser gemeinsamen Vergabestelle ist für sie, dass unsere Gebietskörperschaften in etwa gleich groß sind. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal ist mit 38 Mitarbeitern in etwa so groß wie die der Gemeinde Elsteraue. Die Ämter müssen ihre Mittel selbst bewirtschaften und bis jetzt werden auch die Vergaben durch die einzelnen Ämter selbst durchgeführt. Es ist kaum möglich, die erforderlichen Gesetzeskenntnisse dafür bei mehreren Mitarbeitern vorzuhalten. Die Kosten im Wethautal sind so vorgesehen, dass man sich auch eine eigene Kraft für die Vergaben leisten könnte, aber eine gut ausgebildete Kraft für 30 Wochenstunden wird man nicht finden. Außerdem wären dann auch Ausfallzeiten wie Urlaub und Krankheit nicht abgedeckt. Deshalb ist die jetzt vorgesehene Lösung der Zusammenarbeit für alle Beteiligten ein guter Weg auch für die Entlastung unserer Mitarbeiter. Sie ist der Meinung, dass dies auch nicht die letzte Aufgabe sein, wird, in die sich Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit hineinteilen müssen.

Herr Kahnt – Er hat bereits im Hauptausschuss seine Befürwortung für eine gemeinsame Vergabestelle zum Ausdruck gebracht. Allerdings ist es so, dass uns heute ein Vertrag vorgelegt wird, der nicht mehr durch unseren Gemeinderat korrigierbar ist. Er wurde in den beiden anderen Gemeinden bereits beschlossen, wir haben jetzt nur noch die Möglichkeit, ja oder nein zu sagen. Er hat eine Frage zur Aufteilung der Kosten im § 4, Abs. 3, in dem es heißt, dass die Personalkosten entsprechend der jährlich für den einzelnen Vertragspartner durchgeführten Vergabeverfahren aufgeteilt werden. Nun gibt es Vergabeverfahren, die dauern 3 – 4 Stunden und welche, die dauern 2 oder 3 Wochen. Wie soll hier die Aufteilung erfolgen? Er hält dieses Verfahren der Kostenaufteilung für nicht korrekt und zu Lasten der Gemeinde Elsteraue. Eine Aufteilung dieser Kosten genau wie der Fixkosten zu je einem Drittel wäre nur gerecht und durchführbar und die Vergabeverfahren würden sich im Laufe der Jahre ausgleichen. Diese hier vorgesehene Kostenaufteilung kann er nicht mitgehen.

Herr Dr. Stahl – Er kann die Gedanken von Herrn Kahnt verstehen, er hat die Formulierung aber so verstanden, dass die Verteilung der Kosten nicht nach der Anzahl der Vergabeverfahren, sondern nach dem zeitlichen Aufwand für die Verfahren durchgeführt wird. Die Mitarbeiter der Vergabestelle müssen Stundenzettel führen und danach erfolgt die Abrechnung. Er fragt aber bezüglich des Aufwandes, wie die Beschlüsse zu Vergaben im Wethautal zustande kommen. Dies ist ja eine Verbandsgemeinde, also bestehen ja mehrere Mitgliedsgemeinden mit eigenen Gemeinderäten und dazugehörigen Ausschüssen, in denen Beschlüsse gefällt werden. Wenn jetzt die Mitarbeiter der Vergabestelle in jeder einzelnen Gemeinde an den anfallenden Sitzungen teilnehmen müssen, dann sind sie ja nur noch auf Reisen.

Herr Frenzel – Zur Frage von Herrn Kahnt erklärt er, dass die Personalkosten, die nicht direkt zugeordnet werden können (z. B. Urlaub, Krankheit, Weiterbildung), genauso wie die Fixkosten zu gleichen Teilen umgelegt werden. Die reinen Arbeitskosten werden stundenweise erfasst und genau abgerechnet. Damit wird jedem Vertragspartner genau das in Rechnung gestellt, was auch tatsächlich für ihn gearbeitet wurde. Eine gerechtere Kostenverteilung kann er sich nicht vorstellen. Zur Teilnahme an den Sitzungen der einzelnen Gemeinden gibt es noch keine abschließenden Festlegungen, für die kommende Woche ist ein erstes Anlaufgespräch mit den Vertragspartnern geplant, in dem u.a. auch solche Punkte geklärt werden sollen. Die Präsenz der Vergabestelle bei den einzelnen Vergaben in den Gemeinden ist aber erforderlich, das ist unstrittig. Aber auch diese Zeiten sind den Vertragspartnern zuordenbar können damit genau nach Aufwand abgerechnet werden.

Herr Kahnt – Wo stehen diese Festlegungen, die Herr Frenzel gerade erklärt hat. Diese Handhabung ist ja positiv, aber sie sind nirgends niedergeschrieben.

Herr Frenzel – In der Vereinbarung steht, dass die Vertragspartner kooperativ miteinander arbeiten und dass die Kosten entsprechend aufgeteilt werden. Man kann sicher vieles hineininterpretieren, aber es handelt sich hier um einen Kooperationsvertrag und nicht um einen Dienstleistungsvertrag.

Herr Pleß – Die Formulierung im § 4, Abs. 3 kann man sicher unterschiedlich auslegen. Die Bedenken, die die Gemeinderäte der Elsteraue dabei haben sind die, dass die „Nichtarbeitsstunden“ komplett zu Lasten der Gemeinde Elsteraue gehen. Wenn die Erklärung von Herrn Frenzel, dass die Kosten pro Vergabeverfahren entsprechend der geleisteten Stunden abgerechnet werden, dann wäre das für ihn so in Ordnung.

Frau Beckmann – Genauso haben sich das die 3 Bürgermeister der Gemeinden vorgestellt und es wurde auch im Gemeinderat des Wethautals so erklärt und für richtig befunden. Wenn es hilft, dann sollte dieser Zusatz heute als Protokollnotiz durch ihren Gemeinderat beschlossen werden, damit es nicht zu einem Zeitverzug kommt, wenn die Vereinbarung jetzt noch einmal geändert und von allen 3 Vertragspartnern noch einmal neu beschlossen werden müsste.

Herr Weiß – Er sieht das genauso, es ist ja über einen langen Zeitraum über die in der Vereinbarung aufgeführten Regelungen diskutiert und gerungen worden und es hat immer eine Abstimmung dazu mit der Kommunalaufsicht stattgefunden. Die Diskussionen, die heute hier geführt werden, hat es bei ihm im Stadtrat auch gegeben. Aber letztlich war man sich einig, dass man in dieser Vereinbarung nicht bis zum letzten Punkt alles regeln kann, denn es sind neue Wege die wir als solidarische Gemeinschaft beschreiten wollen. Es liegt jetzt ein Grundkonzept vor, damit mit der Arbeit begonnen werden kann und wir werden sehen, wie in einem Jahr das Ergebnis aussieht.

Herr Burggraf – Die Gemeinderäte beschließen heute aber diese Vereinbarung, Protokollnotiz hin oder her. Ob diese Ergänzung dann in den anderen beiden Räten beschlossen wird, wissen wir nicht, es ist ja eine Verschlechterung für die anderen beiden Gemeinden. Weiterhin ist die Vereinbarung auch nicht zeitlich begrenzt, sie tritt bei heutigem Beschluss am 01. 01. 2021 in Kraft ohne zeitliche Begrenzung mit allen Konsequenzen.

Herr Buchheim – Die Festlegungen in der Vereinbarung sind nicht festgeschrieben, es muss weiter mit den Erfahrungen, die bei der Arbeit der Vergabestelle gesammelt werden, daran gearbeitet werden. Es wird Ende 2021 eine Abrechnung der Kosten geben und dann kann zum ersten Mal gesagt werden, wie die genauen Kosten aussehen. Er kann die Bedenken einiger Gemeinderäte verstehen bezüglich der Aufteilung der Kosten, deshalb ist eine Protokollnotiz mit der Ergänzung sinnvoll. Wenn sich eine Verwaltung oder ein Bürgermeister nicht an die Kooperationsvereinbarung hält, wovon er nicht ausgeht, dann gibt es das Recht zur Kündigung der Vereinbarung auch für die Gemeinde Elsteraue.

Herr Aubele – Wir stehen vor einer Zeit, wo das Geld immer knapper wird. Drei Stellen sind immer teurer als eine und das man nicht von Beginn an alles regeln kann ist klar. Wenn in der Vereinbarung schon geregelt wird, dass die direkt abrechenbaren Kosten auch der jeweiligen Gemeinde zugerechnet werden, dann ist das für ihn in Ordnung. Es wird sicher in der Ausführung Probleme geben, diese müssen dann von den drei Beteiligten gelöst werden.

Herr Rübartsch – Er sieht es nicht so, dass wir als Gemeinde Elsteraue diese Arbeit für andere Gemeinden leisten können. Die Gemeinde Elsteraue kommt mit dieser Vereinbarung in eine besondere Pflicht, der Bürgermeister der Gemeinde ist Dienstherr des Personals, welches Dienstleister für andere Gemeinden ist. Die Vereinbarung liegt vor, daran müssen wir uns halten und nicht an das, was man machen könnte. Wir haben als Gemeinde auch bei Arbeitsspitzen, die anfallen werden

bei Vergaben, jederzeit zu gewährleisten, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die Verantwortung liegt dafür bei der Gemeinde Elsteraue. Bei den Problemen, die wir in unserer Gemeinde haben, die in letzter Zeit auch aufgetreten sind, sieht er das als sehr problematisch an.

Frau Barsi – Sie wird dieser Vereinbarung zustimmen, auch wenn ihr klar ist, dass nicht alles geregelt ist. Es kann auch nicht alles geregelt sein, weil diese gemeinsame Vergabestelle eine neue Konstruktion ist, so etwas hatten wir und die anderen Gemeinden bisher noch nicht. Dass es bei einem solchen neuen Weg einen Verantwortlichen geben muss ist auch klar. Wir sind das, wir haben die Möglichkeiten und mit Herrn Frenzel auch einen verantwortlichen Mitarbeiter, der dazu in der Lage ist. Sie hat jetzt nur noch die Frage, wie soll das mit der Protokollnotiz gehandhabt werden, damit die richtige Formulierung ins Protokoll kommt.

Herr Kahnt – Er hält den Vorschlag von Frau Beckmann für begrüßenswert und er könnte soweit mitgehen, dass mit Beschluss dieses Protokolls in der nächsten Sitzung die Vereinbarung dann auch gültig ist.

Herr Pleß schlägt folgende Formulierung als Protokollnotiz zusätzlich zur Vereinbarung vor:

Die Bürgermeister/in der Stadt Lützen, der Verbandsgemeinde Wethautal und der Gemeinde Elsteraue legen in der Sitzung des Gemeinderates Elsteraue am 10. 12. 2020 zusätzlich zur vorliegenden Vereinbarung fest:

„Zu § 4, Abs. 3 der Vereinbarung wird im Satz 2 folgendes klargestellt:

Die Fixkosten werden zu gleichen Teilen auf die 3 Vertragspartner und die Personalkosten entsprechend der jährlich für den einzelnen Vertragspartner durchgeführten Vergabeverfahren im Verhältnis der für die einzelnen Vertragspartner geleisteten Stunden aufgeteilt. Es wird dabei sichergestellt, dass die nicht erfassten Arbeitsstunden nicht allein zu Lasten der Gemeinde Elsteraue gehen.“

Frau Kabisch – Sie ist immer noch der Meinung, dass die Aussage von Herrn Frenzel zu den Fixkosten nicht richtig ist. Sind bei den jetzt benannten Kosten auch die Kosten für Urlaub und Krankheit mit enthalten oder betrifft das nur die Leerzeiten?

Frau Beckmann – Die Kosten für Urlaub und Krankheit sind in der Summe der Personalkosten enthalten. Wenn aber der Aufwand berechnet wird, dann geht es um die Tätigkeiten, die für die einzelnen Gemeinden erledigt werden.

Frau Kabisch – Wenn es eine komplette Drittelung der Personalkosten gegeben hätte, hätten dann die anderen beiden Gemeinden die Vereinbarung nicht beschlossen? Sie denkt, dass sich die Kosten irgendwann ausgleichen und es ist ja auch ein enormer Arbeitsaufwand, die genauen Arbeitsstunden pro Vergabe zu ermitteln.

Frau Beckmann – Ja, es kann sicher irgendwann von einem Ausgleich der Kosten ausgegangen werden. Dennoch ist sie der Meinung, dass der Weg so erst einmal richtig ist um zu sehen, was nach einem Jahr genau für Kosten pro Gemeinde anfallen. Wenn dann festgestellt wird, dass sich die Kosten in etwa ausgleichen, dann kann aus Gründen der Vereinfachung der Abrechnung immer noch eine Drittelung erfolgen.

Herr Eifrig – Die Modalitäten der Abrechnung sind erst einmal zweitrangig. Aber das, was hier mündlich zugesichert wurde, steht in der Vereinbarung nicht drin. Wir führen jetzt dieselbe Diskussion wie in den Ausschüssen. Er kann nur über das beschließen, was ihm hier vorliegt und da sind die Kosten, die vorhin gerade genannt wurden (Krankheit, Urlaub etc.) nicht mit dabei. Normalerweise hätte diese Vereinbarung vor Beschluss in den anderen Gemeinden schon einmal zur ersten Lesung vorgelegt werden müssen, damit noch Änderungen möglich gewesen wären.

<p>noch TOP 5, Seite 136</p>	<p>Herr Pleß verweist auf die ausführliche Diskussion dazu und die Zusage der anwesenden Bürgermeister und bittet um die Beschlussfassung entsprechend der Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 153/12/2020</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue stimmt dem Abschluss der beiliegenden „Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue“ als Arbeitsgrundlage einer Gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue, der Verbandsgemeinde Wethautal und der Stadt Lützen zu.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 136</p>
<p>6</p>	<p><u>Feststellung der Neubesetzung von Ausschüssen</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 154/12/2020</u> Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Neubesetzung des Sozialausschusses durch Frau Katja Vincenz zu. Frau Vincenz übernimmt den Sitz Herrn Matthias Fahr.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 155/12/2020</u> Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Neubesetzung des Finanzausschusses durch Frau Andrea Kabisch zu. Frau Kabisch übernimmt den Sitz von Frau Katja Vincenz.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 156/12/2020</u> Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Neubesetzung des Hauptausschusses durch Herrn Matthias Fahr zu. Herr Fahr übernimmt den Sitz von Frau Katja Vincenz.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 136</p>
<p>7</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages Strom für die Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr RA Schnutenhaus gibt einleitend noch einmal einen Überblick über den Ablauf des Verfahrens zur Vergabe dieses Wegenutzungsvertrages. Er bittet um Anfragen, wenn es noch Unklarheiten zum Vertrag geben sollte.</p> <p>Herr Rübartsch – Im Kriterienkatalog zur Vergabe stand, dass ein Konzept zu Stromsäulen erarbeitet werden soll. Gibt es dieses Konzept? Das ist im Konzept vom Anbieter aufgenommen worden, so Herr Schnutenhaus. Es wurden auch schon einige Stromsäulen definiert, an denen in den nächsten Jahren</p>

<p>noch TOP 7, Seite 137</p>	<p>Stromsäulen errichtet werden sollen. Die envia M ist noch darüber hinausgegangen, hat bereits weitere Standorte ermittelt und zugesagt, diese alle an das Netz der eniva M anzuschließen.</p> <p>Frau Barsi – Eine Konzession bedeutet ja, dass die Gemeinde dafür Geld erhält. Die Höhe der Summe ist aber nicht genannt worden aus Datenschutzgründen. Warum kann die Gemeinde diese Summe jetzt nicht erfahren, sie erscheint doch sowieso bei uns im Haushalt?</p> <p>Die Höhe der Konzessionsabgabe ist kein Betriebsgeheimnis, so Herr Schnutenhaus. Das Angebot war ein Betriebsgeheimnis, weil die gemachten Angaben durch die Bieter so in die Tiefe der Firmenstruktur gehen, dass das nicht in die Öffentlichkeit gegeben werden sollte. Das finanzielle ist nicht geheim, die Höhe der Konzession ist in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegt, wo es lediglich eine Höchstgrenze gibt. Die Konzessionsabgabe wird durch die Stromkunden mitbezahlt, gestaffelt nach Industriekunden, Privatkunden usw. Die Gemeinde hat bisher immer die Konzessionsabgabe nach dem Höchstwert erhalten und das wird auch weiterhin so gezahlt, unabhängig davon, wer den Konzessionsvertrag erhält. Die Bieter haben also nicht die Möglichkeit, die Vergabe durch finanzielle Erhöhungen der Abgabe zu beeinflussen.</p> <p>Herr Sonntag – Seiner Meinung nach geht Wettbewerb anders, dazu müsste auf Wettbewerber zugegangen werden bei der Durchführung eines solchen Verfahrens. In diesem Papier sind viele Regelungen enthalten, die gesetzlich verankert sind und die die Mitnetz für sich als besonders für die Elsteraue titulierte. Er verweist darauf, dass die Mitnetz sagt, dass sie, wenn sie die Konzession bekommt, auch die Netzentgelte erhöhen wird, insbesondere im Bereich des Industrieparks um 6,9 %. Von daher wird er den Vertrag ablehnen, er hat das auch in der Vorberatung in den Ausschüssen schon gesagt.</p> <p>Die Erhöhung der Netzentgelte betrifft nicht die Netzentgelte der Gemeinde Elsteraue, so Herr Schnutenhaus, sondern sie sind Teil eines großen regionalen Verteilnetzes. Die Netzentgelte eines Betreibers sind immer auf das gesamte Netz kalkuliert, so dass bei einer Verhandlung für einen solchen Wegenutzungsvertrag kein Spielraum besteht. Die Aufsichtsbehörde für dieses Verfahren ist die Bundesnetzagentur, diese bestimmt letztlich auch über die Erlöse der Netzbetreiber.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 157/12/2020</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Strom mit der envia Mitteldeutschen Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 137</p>
<p>8</p>	<p><u>Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof</u></p> <p>Herr Buchheim – Die Beschaffung dieses neuen Rasentraktors für den Bauhof ist erforderlich, weil von den 4 vorhandenen Geräten nur noch 3 funktionsfähig sind und wie in der Beschlussvorlage beschrieben, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Bauhofes erreicht werden soll. Da auch die personelle Besetzung des Bauhofes geringer geworden ist und die Unterstützung durch ABM- und 1-Euro-Kräfte inzwischen bei fast Null angekommen ist, soll durch bessere Technik versucht werden, die Aufgaben des Bauhofes dennoch auch zukünftig zu erfüllen. Im Finanzausschuss wurde der Wunsch geäußert, eine Gegenüberstellung der Kosten bei Kauf und Miete für den Gemeinderat zu erstellen, diese wurde mit den Unterlagen verteilt. Es wurde auch für den Hauptausschuss eine Videovorführung</p>

erstellt, aus der ersichtlich wurde, wieviel effektiver mit einem solchen Rasentraktor mit Hochentleerung gearbeitet werden kann. In Arbeitszeit ausgedrückt heißt das:

Bearbeiten eines 22 m x 8 m großen Rasenstückes:

- mit bisher vorhandenem Rasentraktor: 10,30 min.
- neuer Rasentraktor ohne Hochentleerung: 6,20 min.
- neuer Rasentraktor mit Hochentleerung: 5,50 min.

Da bei den beiden ersten Rasentraktoren das Mähgut dann extra noch durch die Mitarbeiter verladen werden muss, kann man von einer Zeitersparnis von ungefähr 2/3 ausgehen.

Zu der Anfrage im Hauptausschuss bezüglich eines Leasingsvertrages für einen solchen Rasentraktor erklärt Herr Buchheim, dass wir nur einen Mietvertrag abschließen können, wie in der Gegenüberstellung aufgezeigt. Die Miete beträgt für 60 Monate 18.795,34 € zzgl. Versicherungssteuer, nach dieser Zeit müssten wir das Geräte zurückgeben ohne Restwert. Wenn wir es erwerben sollten, würde es noch ca. 4000,00 – 5.000,00 € kosten, so dass wir insgesamt bei Kosten von ca. 24.000,00 € wären. Demgegenüber stehen Kosten für den Kauf in Höhe von 16.926,73 €, dessen Finanzierung, wie in der Beschlussvorlage angegeben, gesichert sind.

Herr Sonntag – Grundsätzlich versteht er die Sachlage zur Anschaffung eines neuen, moderneren Gerätes. Aus Risikogesichtspunkten würde er dennoch für einen Mietkauf plädieren, weil bei einem Defekt das Gerät innerhalb der Mietzeit zurückgegeben werden kann. Sicher ist der Gesamtpreis bei einer Miete höher, aber ich erwerbe das Geräte am Ende der Mietzeit ja auch nur, wenn ich davon überzeugt bin, dass es in Ordnung und noch einige Jahre zu gebrauchen ist. Er hat weiterhin ein Problem, die gesamte Summe für den Kauf jetzt zu investieren, die Anschaffung des Gerätes befürwortet er aber und ist deshalb für den Alternativvorschlag in der Beschlussvorlage.

Herr Buchheim – Die Verwaltung ist sich der schlechten Haushaltslage bewusst, gerade deshalb wird aber der Kauf favorisiert, weil dadurch eben Geld eingespart wird. Wir gehen in Abstimmung mit dem Bauhof natürlich davon aus, dass das Gerät nach 5 Jahren durch uns weiter genutzt werden kann, eben deshalb ist ein Kauf wirtschaftlicher, weil dann nicht noch einmal Kosten für die Übernahme anfallen. Dennoch liegt die Entscheidung bei den Räten über die Finanzierung, egal ob Kauf oder Miete, das Gerät wird dringend im Bauhof benötigt.

Herr Burggraf – Der Appell ist angekommen, aber dennoch sollte die Ausgabe nicht mehr in diesem Jahr erfolgen auf Grund der Haushaltslage. Der Rasentraktor sollte im Haushalt 2021 ordnungsgemäß mit eingeplant und dann beschafft werden.

Herr Buchheim – Die Finanzierung für die Anschaffung in 2020 ist gesichert, der Finanzierungsvorschlag steht in der Beschlussvorlage. Das Jahr 2020 wird nach heutiger Prognose (diese liegt dem Rat vor) im Ergebnishaushalt mit ca. +/- Null abgeschlossen, so dass der Kauf möglich ist. Was mit dem Haushalt ab 2021, für den wir ein Konsolidierungskonzept vorlegen müssen, überhaupt noch an Investitionen möglich sein wird, ist fraglich.

Herr Burggraf – Zu den Haushaltstabellen, die an die Gemeinderäte verschickt wurden muss gesagt werden, dass teilweise Rechenfehler enthalten sind. Diese müssen noch einmal überprüft werden.

Herr Dr. Stahl – Wir reden unseren Haushalt immer schlecht, wenn man sich die Zahlen aber anschaut, dann haben wir keinen schlechten Haushalt. Wenn wir mit einer schwarzen Null am Jahresende abschließen, trotz Corona, dann sollte heute über diese Anschaffung nicht mehr diskutiert werden. Was im nächsten Jahr kommt wissen wir nicht, wenn die Finanzierung jetzt gesichert ist, dann stimmt er zu.

<p>noch TOP 8, Seite 139</p>	<p>Herr Aubele – Er gibt Herrn Dr. Stahl Recht, wenn wir es finanzieren können, dann sollte die Anschaffung in diesem Jahr noch erfolgen. Beim Vergleich der unterschiedlichen Traktoren ist er aber der Meinung, dass man nicht unbedingt den Ferrari kaufen muss, es reicht auch das Mittelklassefahrzeug. Auch von der Zeitersparnis her findet er das nicht sinnvoll. Miete kommt für ihn auf Grund der Nutzungsdauer des Fahrzeugs nicht in Frage. Er tendiert zum Kauf noch in diesem Jahr, aber nicht das teure Modell auf Grund der angespannten Haushaltslage.</p> <p>Frau Barsi – Über diese Anschaffung ist bereits in mehreren Ausschüssen sehr ausführlich diskutiert worden. Deshalb plädiert sie für ein Ende der Diskussion, denn die Argumente sind mehrfach ausgetauscht worden, es kommen keine neuen Erkenntnisse mehr, deshalb sollte jetzt abgestimmt werden.</p> <p>Herr Sonntag – Er stellt den Antrag, das Gerät über einen Kommunalmietvertrag zu erwerben.</p> <p><u>Beschluss-Nr.:</u> 158/12/2020 Über den Antrag von Herrn Sonntag, den Rasentraktor über einen Kommunalmietvertrag zu erwerben, wird abgestimmt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst. Damit ist der Antrag abgelehnt.</p> <p><u>Beschluss-Nr.:</u> 159/12/2020 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, zur Finanzierung der Beschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 €.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen gefasst. Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.</p> <p>Herr Staate und Herr Nix verlassen die Sitzung.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 139</p>
<p>9</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.:</u> 160/12/2020 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 140														
10	<p><u>Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27, Abs. 22a Corona-Steuerhilfegesetz</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 161/12/2020</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Verlängerung der Optionserklärung gem. § 27, Absatz 22a Corona-Steuerhilfegesetz. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>														
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 140														
11	<p><u>Beratung und Beschluss zur Bestellung der Ortschronisten und der Gemeindechronistin der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 162/12/2020</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Ortschronisten werden ab dem 01. 01. 2021 bestellt: <table data-bbox="411 1189 1225 1424" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>für die Ortschaft Bornitz</td> <td>Frau Annerose Schulze</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Göbitz</td> <td>Frau Renate Kalb</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Könderitz</td> <td>Frau Renate Kalb</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Langendorf</td> <td>Herr Eckhard Fenn</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Rehmsdorf</td> <td>Herr Lothar Czoßek</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Spora</td> <td>Herr Kevin Hüfner</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Tröglitz</td> <td>Frau Sigrid Sachse</td> </tr> </table> 2. Für die Gemeinde Elsteraue wird Frau Hannelore Hoffmann ab dem 01. 01. 2021 zur Gemeindechronistin bestellt. 3. Die Bestellungen sind befristet bis zum 31. 12. 2023. 4. Die Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue. <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>	für die Ortschaft Bornitz	Frau Annerose Schulze	für die Ortschaft Göbitz	Frau Renate Kalb	für die Ortschaft Könderitz	Frau Renate Kalb	für die Ortschaft Langendorf	Herr Eckhard Fenn	für die Ortschaft Rehmsdorf	Herr Lothar Czoßek	für die Ortschaft Spora	Herr Kevin Hüfner	für die Ortschaft Tröglitz	Frau Sigrid Sachse
für die Ortschaft Bornitz	Frau Annerose Schulze														
für die Ortschaft Göbitz	Frau Renate Kalb														
für die Ortschaft Könderitz	Frau Renate Kalb														
für die Ortschaft Langendorf	Herr Eckhard Fenn														
für die Ortschaft Rehmsdorf	Herr Lothar Czoßek														
für die Ortschaft Spora	Herr Kevin Hüfner														
für die Ortschaft Tröglitz	Frau Sigrid Sachse														

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 141
12	<p><u>Beratung und Beschluss zur Bestellung des Leiters der Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ sowie dessen Stellvertreters</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 163/12/2020</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Chronisten/Betreuer für die Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ wird Herr Lothar Czoßek ab dem 01. 01. 2021 bestellt. 2. Zum stellvertretenden Chronisten/Betreuer für die Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ wird Herr Volker Bachmann ab dem 01. 01. 2021 bestellt. 3. Die Bestellungen sind befristet bis zum 31. 12. 2023. 4. Die Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue. <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 141
13	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates</u></p> <p>Herr Eifrig – Im Hauptausschuss wurde durch ihn schon ein Änderungsantrag gestellt zum § 1, Abs. 3, Punkt e). Diese Änderung wurde befürwortet, ist aber in der heutigen Version noch nicht enthalten. In Abstimmung mit Herrn Dauster soll ich den Antrag heute noch einmal stellen, damit für den Beschluss der Satzung darüber abgestimmt werden kann. Im Punkt e) steht: „Ansprechpartner für Senioren und Menschen mit Behinderung aller Art zu sein“. Es geht hier aber nicht um die Behinderung aller Art, sondern um Fragen aller Art, deshalb sollte das hier ergänzt werden.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 164/12/2020</u> Über den Antrag von Herrn Eifrig, den § 1, Abs. 3, Punkt e) wie folgt zu ergänzen: „Ansprechpartner für Senioren und Menschen mit Behinderung für Fragen aller Art zu sein“, wird abgestimmt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 165/12/2020</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Gemeinde Elsteraue einschließlich der heutigen Ergänzung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 142
14	<u>Beratung und Beschluss zur anteiligen Übernahme des Gemeindeanteils für auswärtig betreute Kinder</u> Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage. <u>Beschluss-Nr.: 166/12/2020</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, für Kinder, die in einem anderen Bundesland betreut werden, weiterhin keine Kosten zu übernehmen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 142
15	<u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u> Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofortausstattungsprogramm des Landes zur Schul-IT – hier geht es um Mittel für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für das Home-Schooling. Der Antrag der Gemeinde Elsteraue für die Förderung wurde am 17. 08. 2020 gestellt, der Zahlungseingang bei der Gemeinde der Fördermittel in Höhe von 14.051,00 € war am 08. 12. 2020. Da die Mittel noch bis Jahresende verwendet werden sollten, hat er einen Eilentscheid über die Ausgabe getroffen und am 09. 12. 2020 die Fraktionsvorsitzenden telefonisch darüber informiert. Am heutigen Tag kam ein Anruf aus dem Ministerium, dass diese Mittel zurückgefordert werden, da die Auszahlung nun erst 2021 erfolgen soll und zwar nachdem wir die Geräte vorfinanziert haben. ➤ Haushaltsplan 2021 – die Verwaltung arbeitet derzeit an der Aufstellung des Haushaltes mit Konsolidierungskonzept. Geplant ist die erste Lesung des Haushaltes im ersten Sitzungsturnus 2021. ➤ Verkürzte Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 – diese verkürzten Jahresabschlüsse müssen bis 30. 06. 2022 erstellt werden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt. Dazu gibt es am 17. 12. 2020 eine erste Beratung mit dem Rechnungsprüfungsamt, um einen Zeitplan dafür zu erstellen.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 143
16	<p data-bbox="384 241 1161 271"><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="384 309 1401 707">➤ Herr Fahr fragt, wie nach der Onlineeröffnung auf dem Portal Sachsen-Anhalt zum Strukturwandel in der Gemeinde darauf reagiert wird. Herr Buchheim erklärt, dass am gestrigen Tag dazu ein Konzeptworkshop LÜREK stattgefunden hat. Bei der neu aufgelegten Förderung geht es um Altstadtsanierung, die Gemeinde prüft jetzt, ob wir dieses Förderprogramm nutzen können. Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde ja bereits in den letzten 1 ½ Jahren mehrere Vorschläge/Projektskizzen zum Strukturwandel eingereicht. Frau Kabisch hat das Förderprogramm so verstanden, dass die Ortschaften für ihre Ortskerne die Förderung nutzen können. Deshalb ist sie der Meinung, dass so schnell wie möglich die Ortsbürgermeister daraufhin angesprochen werden sollten, damit sie in ihren Ortschaftsräten darüber beraten können, welche Projekte angemeldet werden können. <li data-bbox="384 745 1401 1279">➤ Herr Burggraf hat mehrere Anfragen/Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="432 779 1401 842">- In den ausgegebenen Tabellen zur Haushaltssituation sind Rechenfehler enthalten, diese sollten noch einmal überprüft werden. <li data-bbox="432 846 1401 1279">- Nach der Sitzung des Bauausschusses hat er Zuarbeiten bezüglich der Schule Tröglitz an das Bauwesen gegeben, dazu gab es bis heute keine Information. Deshalb hat er heute noch folgende Fragen: Wie wird mit dem rechnerischen Differenzbetrag von ca. 50.000,00 €, der sich aus den kalkulatorisch einzustellenden Eigenmitteln und den tatsächlich eingestellten Eigenmitteln in den Haushalten 2016 bis 2021 ergeben hat, umgegangen? Gibt es eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu dem aufgetauchten Betrag von mehr als 1 Mio. Euro im Zuge der Baumaßnahme Schule Tröglitz, der von der Verwaltung nicht wahrgenommen wurde. Dazu hätte er gerne eine Auskunft. Weiterhin noch eine Frage an Herrn Pleß: Warum steht die Grundschule Tröglitz heute nicht zur Beratung auf der Tagesordnung? Im Bauausschuss gab es eine Beratung dazu, hier im Gemeinderat jetzt nicht. Die restlichen Gemeinderäte sollten ebenfalls über den Stand der Dinge informiert werden. <p data-bbox="432 1317 1401 1576">Herr Buchheim informiert, dass es bei der Baumaßnahme Schule Tröglitz ein Defizit gibt, welches durch Kostensteigerungen verursacht wurde. Er hat in den Ausschüssen bereits darüber informiert, deshalb steht es heute im Gemeinderat auch nicht mehr auf der Tagesordnung. Die Verwaltung ist momentan in der Klärung, wie die Mittel zur Deckung des Defizits beschafft werden können. Dazu soll es im Januar eine Sondersitzung des Hauptausschusses und des Gemeinderates geben. Bis dahin soll alles soweit geklärt werden, dass es auch in der Öffentlichkeit beraten werden kann. Herr Pleß ergänzt, dass im Hauptausschuss die Problematik Schule Tröglitz von der Tagesordnung genommen wurde, weil die Verwaltung noch Zeit zur Klärung der Angelegenheit braucht. Deshalb steht es heute auch nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderates.</p> <li data-bbox="384 1753 1401 2112">➤ Frau Kabisch fragt, wie mit den Mehrausgaben für die Schule Tröglitz, die nicht im Haushalt eingeplant sind, jetzt umgegangen werden soll. Es sind ja sicher dafür schon Aufträge ausgelöst worden, wie wird das jetzt haushaltstechnisch gelöst? Es müsste doch einen Nachtrag geben, wie wir in diesem Jahr die Mehrkosten decken wollen. Der Kredit für die Mehrkosten im nächsten Jahr kann sicher in einer Sondersitzung im Januar beschlossen werden, ihr geht es aber um die Mehrkosten, die jetzt schon anfallen und gedeckt werden müssen. Herr Buchheim wird dazu im nichtöffentlichen Teil berichten, es gibt noch keine abschließende Klärung dazu und deshalb wird er jetzt nicht im öffentlichen Teil darüber reden. Frau Kabisch weist darauf hin, dass der Haushalt öffentlich ist.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 144
27	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Pleß gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr. BS Nr. 167/12/2020; BS Nr. 168/12/2020; BS Nr. 169/12/2020; BS Nr. 170/12/2020; BS Nr. 171/12/2020 und BS Nr. 172/12/2020 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 10.12.2020 Seite: 144
28	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Pleß bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.